

Berlin, den 2. Oktober 2018

Von MdB Perli
erbetene Sachinformation zur
Agentur für Innovationen in der Cybersicherheit
(Kap. 0602, Tit. 544 02)

Frage | 1):

Zu welchen Teilen werden Ausgaben durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung getragen?

Antwort:

Das am 17. Juli 2018 verkündete Haushaltsgesetz sieht für das Vorhaben für das Jahr 2018 im EPL 06 (BMI) 5 Mio. EUR und im EP 14 (BMVg) 10 Mio. EUR vor. Im Regierungsentwurf 2019 sind im EPL 06 des BMI 10 Mio. EUR und im EPL 14 weitere 40 Mio. € für die Agentur eingeplant. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung der Agentur zukünftig zu gleichen Teilen im EPL des BMI und des BMVg abzubilden.

Frage | 2):

In welchem Umfang werden Stellen/Personalstellen durch die ADIC gebunden und wo befinden sich diese Stellen/Planstellen?

Antwort:

Die Agentur wird in der Rechtsform einer GmbH ausgebracht werden. Sie wird mit sog. Kernpersonal wie z.B. Geschäftsführung und Support-Personal (Leiter Finanzen oder Personal) beginnen und dann die Personalstärke konsequent ausbauen. Im Zielbetrieb wird die Agentur voraussichtlich etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Hierfür werden keine Stellen/Planstellen im Bundeshaushalt gebunden.

Frage | 3):

Welche Zielgröße für das Gesamtbudget der Agentur wird bis zum Ende der Wahlperiode und ggf. darüber hinaus angestrebt?

Antwort:

Als Zielgröße sollen jährlich etwa 105 Mio EUR für die Agentur zur Verfügung stehen. Diese Zahl stellt jedoch nur eine grobe Orientierung dar, die sich an künftigen Entwicklungen regelmäßig überprüfen bzw. messen lassen muss.

Frage I 4):

Welche Projekte und Vorhaben werden im Einzelnen im laufenden Haushaltsjahr, welche sollen im kommenden Haushaltsjahr von der Agentur finanziert werden bzw. welche Projekte und Vorhaben sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung von den beteiligten Ministerien vorgebracht worden?

Antwort:

Die Agentur soll Schlüsseltechnologien mit hohem Innovationspotenzial für das Handlungsfeld Cybersicherheit identifizieren, fördern und finanzieren. Erste konkrete Projekte werden derzeit geplant.

Frage I 5):

Wie wird über die Mittelvergabe der Agentur entschieden, wie ist die Rechtsform und Struktur der Agentur, welche Stellen in den beteiligten Ministerien sind mit Vorgängen der Agentur in welcher Form befasst, und sind dort eigene Stellen in welchem Umfang geschaffen worden und welche weiteren Planungen liegen hierzu vor?

Antwort:

Die Finanzierung der Agentur wird aus Haushaltsmitteln des BMVg und des BMI realisiert. Die Agentur soll in der Rechtsform einer GmbH ausgebracht werden. Sie wird eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes sein, die zu 100% der Bundesrepublik Deutschland gehört. Die Steuerungs- und Beteiligungsverwaltung wird im BMVg mit einigen wenigen Dienstposten aus dem BMVg und dem BMI angesiedelt sein.

Frage I 6):

Sollen mit der Agentur militärische, zivile oder dual use-Technologien gefördert werden (bitte ggf. Schwerpunktsetzung angeben)?

Antwort:

Die Agentur fokussiert sich auf die künftigen Bedarfe an Spitzentechnologie für Cybersicherheit für die Organisationen und Behörden im Bereich der Inneren und Äußeren Sicherheit - einschließlich militärischer Anwendung - sowie für besondere, öffentlich geleitete Bedarfe von Wirtschaftsunternehmen mit besonderer, gesetzlich definierter Sicherheitsrelevanz (insbesondere der Kritischen Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)), um mit nationaler Sicherheitstechnologie mittelfristig und langfristig strategische und taktische Vorteile für die Innere und Äußere Sicherheit auf höchstem Niveau zu schaffen.

Frage I 7):

Wie wird die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie gestaltet, welches sind bereits vorgesehene Industriepartner und welche Regelungen sind für die Verwertung der Ergebnisse gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsarbeit vorgesehen?

Antwort:

Die Agentur soll Forschungsaufträge an Forschungsinstitute, Universitäten, Unternehmen und auch Einzelpersonen vergeben. Die durch die Agentur erzielten Ergebnisse sollen den Bedarf des Staates im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge decken. Sowohl eine dem Auftrag der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit dienende Verwertung im zivilen Bereich als auch die gezielte militärische Verwertung der Ergebnisse durch den Staat ist von Beginn an ein Teil des Konzeptes. Hier sind deshalb besondere Sicherheitsinteressen des Staates in sensiblen Bereichen mit zu berücksichtigen. Das betrifft u.a. die Sicherung des geistigen Eigentums und den Zugang zu Daten und Einschränkungen in der Wahl der Projektteilnehmer, um die technologische Souveränität in sicherheitskritischen Bereichen zu gewährleisten. Diese Implementierung beinhaltet aber auch ausdrücklich die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch der Ergebnisse, sofern keine Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

Frage I 8):

Wie ist die Tätigkeit der Agentur von der Tätigkeit anderer Stellen und Behörden des Bundes mit Sicherheits- und Verteidigungsaufgaben bzw. relevanter Forschung und Entwicklung in diesem Bereich (ZITiS, BKA, BfV, BND, Bundeswehr, etc. pp.) und der Möglichkeit externer Auftragsvergabe abzugrenzen, und wie wird der notwendige Koordinierungsaufwand zur Vermeidung von Doppel- und Parallelarbeiten abgesichert?

Antwort:

Die Agentur wird nicht selbst forschen, sondern nur Projekte finanzieren. Die Agentur wird zukünftig Bedarfe mit den betroffenen Organisationen und Behörden im Bereich der Inneren und Äußeren Sicherheit abstimmen. Zum Beispiel wird die Agentur solche Projekte fördern, deren Forschungsgegenstand erkennbar außerhalb der Bedarfe der Bedarfsträger von ZITiS liegt oder deren produktnahe Umsetzung noch nicht ersichtlich ist. ZITiS kann auch eigene Bedarfe bei der Agentur einbringen, die dann dort näher untersucht werden.

Frage I 9):

Welche Rolle spielt in der Tätigkeit der Agentur die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, und welche sind dies nach derzeitigem Stand?

Antwort:

Die Agentur wird weltweit nach neuen Technologien suchen. Ziel ist es aber, nationale Experten-Systeme und Cluster zu stärken und europäische Technologien konkurrenzfähig zu platzieren. Die Agentur wird für europäische Kooperationen offen sein.

Frage I 10):

Wo ist die Agentur räumlich angesiedelt, ggf. in räumlicher Nähe zu welchen anderen Einrichtungen des Bundes?

Antwort:

Abschließende Entscheidungen zum Standort sind noch nicht getroffen.